

Fachdienst: 68 - ABN

Sachbearbeiter: Herr Wienke



Neustadt a. Rbge., 17.09.2015

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh am 16.09.2015

Öffentlicher Teil -

TOP 8 – Anfragen

Anfrage:

Deichbau: Es wird darauf hingewiesen, dass der Deichverteidigungsweg in Niedernstöcken fehlt. Wann wird dies nachgeholt?

Stellungnahme:

Das Nichtvorhandensein eines Deichverteidigungswegs (DVW) im südlichen Deichabschnitt der Hochwasserschutzmaßnahme Stöckendrebber (im Bereich zwischen Niedernstöcken und Stöckendrebber) ist darauf zurückzuführen, dass die Errichtung eines DVW in diesem Bereich planmäßig nicht vorgesehen ist.

Der Planfeststellungsbeschluss des Nieders. Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zum Hochwasserschutz in Stöckendrebber vom 03. Juni 2008 führt dazu das Folgende aus:

„Im südlichen Bereich der Ortslage Stöckendrebber kann wegen der Geländehöhen und der damit verbundenen geringen Deichhöhe, die praktisch nur das Freibordmaß beinhaltet, ausnahmsweise auf einen Deichverteidigungsweg verzichtet werden. Die örtlich vorhandenen alternativen Möglichkeiten der Deichverteidigung sind ausreichend und ggf. auf Dauer von der Antragstellerin zu sichern.“ Hierzu kann als alternative Möglichkeit der Deichverteidigung bspw. der Transport von Material oder Personal über die nahe Landesstraße L 191 genannt werden.

Im Erläuterungsbericht zur Planfeststellung heißt es in Kapitel „3.4 Deichverteidigungswege“ zu dem betreffenden Deichabschnitt weiterhin:

„Das Bemessungshochwasser liegt hier im Mittel nur 30 cm über dem binnenseitigen Gelände. Da die Sickerlinie ... nicht an der Binnenböschung austritt, ist eine Deichbruchgefahr sehr gering. Auf die Herstellung eines Deichverteidigungsweges wird daher verzichtet.“

Der Verzicht auf einen DVW in diesem Bereich erfolgte also plangemäß. Dies ist in der Planfeststellung ausdrücklich vermerkt. Die nachträgliche Errichtung eines DVW in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.

im Auftrag

Wienke